

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss führte seine 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 24.01.2017, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 19:48 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Uwe Kröber

Mitglied

Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Martina Römer
Peter Ziehm
Dr. Werner Rauball

i.V. für Herrn Rohde

Sachkundige Einwohner

Michael Baldamus
Christian Hennicke
Gunther Krezeminski
Klaus-Peter Krüger
Dietmar Rönnike

Mitarbeiter der Verwaltung

Steve Bruder
Dirk Weber

SB Wirtschaft/Beteiligungen
FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Hans-Christian Quilitzsch
Dieter Riedel
Hendrik Rohde

entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Diana Bäse

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 24.01.2017, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung von Niederschriften	
3.1	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2016	
3.2	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2016	
4	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
5	Allgemeine Beratung über zukünftige Themen des Ausschusses und "Halbzeitbilanz"	
6	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Kröber, eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 Ausschussmitgliedern und 5 sachkundigen Einwohnern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Kröber lässt über die so vorliegende Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung von Niederschriften</p>	
<p>zu 3.1</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2016</p> <p>Da keine Änderungsanträge vorliegen, lässt Herr Kröber über die vorliegende Niederschrift abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 3.2</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2016</p> <p>Herr Krüger sagt, dass er sich mehrfach über die Angelegenheit in Reuden geäußert hat. Bis zum heutigen Tage hat er keine Zuarbeit bzw. Antwort darauf erhalten. Herr Böttcher ist momentan erkrankt. Er findet eine solche Verfahrensweise nicht in Ordnung.</p> <p>Herr Kröber hat eine Aufstellung aller offenen Punkte gemacht. Sein Anliegen ist ebenfalls dabei.</p> <p>Herr Bruder erklärt, dass er den Sachverhalt weitergeleitet hat. Herr Böttcher befindet sich derzeit im Krankenstand. Er hat heute eine Zuarbeit erhalten.</p> <p>Herr Kröber gibt zu Protokoll, dass die letzte Sitzung vor mehr als 2 Monaten stattgefunden hat. Eine Zuarbeit hätte längst erfolgen können. Er sieht die Anfrage von Herrn Krüger weiterhin als unbeantwortet.</p> <p>Herr Dr. Rauball rügt die Verfahrensweise der Verwaltung. Er hofft, dass sich diese durch den neuen Oberbürgermeister bessert.</p> <p>Da keine weiteren Anfragen vorliegen, lässt Herr Kröber über die vorliegende Niederschrift abstimmen.</p> <p><i>Redaktioneller Hinweis: Zuarbeit von Herrn Hülßner vom 24.01.17 Am 03.09.16 wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu einem Flächenbrand im OT Reuden gerufen. Bei Ankunft der ersten Einsatzkräfte wurde festgestellt, dass sich der Brand auf einem Feld auf ein Ausmaß von ca. 10 ha ausgebreitet</i></p>	

	<p><i>hatte, so dass der Einsatzleiter weitere Kräfte und Mittel nachforderte. Das Feld grenzt unmittelbar an ein Wohngebiet (das war die einzige Gefahr) und der Brand hatte hier schon Teile der Zaunanlage und Bewüchse erfasst. Die Löscharbeiten konzentrierten sich erst einmal auf das zu schützende Wohngebiet. Bewohner unterstützten die Löscharbeiten mit ihren Gartenschläuchen, somit belief sich der Schaden „nur auf die Zaunanlagen und Bewüchse“. Auf Grund der weiteren Anfahrtswege zu den Hydranten und offenen Gewässer (auf Feldern gibt es keine Löschwasserentnahmestellen) leisteten auf Anforderung die Kameraden der Securitas Werksfeuerwehr mit ihren Löschfahrzeugen Unterstützung. Aus Sicht der Feuerwehr bestand keine Gefährdung für die Bevölkerung und die Umwelt. Der Brand konnte flächendeckend gelöscht werden.</i></p> <p><i>Redaktionelle Anmerkung Herr Kröber: Herr Böttcher hat inzwischen zugesagt, zu dieser Thematik in der nächsten Sitzung des WUA Auskunft zu geben.</i></p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen</p> <p>Frau Römer erkundigt sich, ob die Einwohnerfragestunde auch in diesem Ausschuss mit aufgenommen wird.</p> <p>Herr Kröber findet dies grundsätzlich gut, jedoch muss dazu die Hauptsatzung geändert werden. Er geht davon aus, dass die Verwaltung gerade dabei ist, diese Änderung vorzubereiten.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Allgemeine Beratung über zukünftige Themen des Ausschusses und "Halbzeitbilanz"</p> <p>Herr Kröber erläutert kurz zur Halbzeitbilanz. Er plant eventuell für dieses Jahr das Thema Hochwasserschutz. Dies ist ein wirtschaftlich wichtiges Thema und wurde bisher nicht behandelt.</p> <p>Herr Dr. Rauball teilt mit, dass ihn das Einzelhandelskonzept interessiert, da es noch nicht fertig ist. Beschäftigt sich der Ausschuss damit? Die Thematik Hochwasserschutz wurde bereits im OR Bitterfeld angesprochen. Über die Bürgerinitiative soll ein Antrag über den Ortschaftsrat und dann in den Stadtrat eingebracht werden.</p> <p>Herr Weber merkt an, dass er einen Fahrplan dem Protokoll als Anlage beifügen wird, wie der Stand ist und welches die nächsten Schritte sind. <i>Antwort: Der Stadtrat hat mit Beschluss 151-2015 am 25.11.2015 die Fortschreibung des EHZK beschlossen. Der Termin für die Fertigstellung wurde mit Beschluss 182-2016 auf den 30.09.2017 gelegt. Die ersten Arbeitsberatungen fanden am 20.10.2015, 12.01.2016, 14.06.2016 und 30.08.2016 statt. Im nächsten Workshop am 07.02.2017 werden u.a. die Leitziele und Struktur des EHZK, räumliche Abgrenzung und Ausweisung von Entwicklungspotentialen, die wohnortnahe Grundversorgung, Entscheidungsmatrix und Handlungsempfehlungen vorgestellt und das weitere Vorgehen besprochen. Die Teilnahme auf politischer Ebene an den Arbeitsberatungen war bisher trotz persönlicher Einladungen sehr begrenzt.</i></p> <p>Herr Kröber erklärt, dass er an dem Termin der Arbeitsgruppe am 07.02.17 teilnimmt. Er wird den Ausschuss zur nächsten Sitzung darüber informieren.</p>	

Herr Dr. Dr. Gueinzius sagt, dass sich die Themen der Arbeit aus den Aufgaben des Ausschusses ergeben. Es gibt zwei Schwerpunkte, zum einen die Informationen über das Geschehen in der Stadt und zum anderen müssen vom Ausschuss mehr Impulse ausgehen. Er begrüßt die Unternehmensbesuche. Es gibt einen großen Chemiapark mit einem differenzierten Branchenangebot. Man lernt viel aus den Betrieben bzw. bildet sich dadurch selbst weiter. In der Stadt gibt es zwei Innenstadtvereine, diese könnten 1- bis 2-mal im Jahr zum Austausch eingeladen werden. Weiterhin könnten eigene Mitteilungen bzw. Vorstellungen gesammelt und dem Stadtrat als Denkanstoß weitergegeben werden.

Herr Rönnike teilt mit, dass er an der Beratung der Arbeitsgruppe zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept teilnehmen wird. Weiter sagt er, dass er den Unternehmensbesuch bei Texplast angeregt hat. Diese Firma stellt ein sehr gutes Produkt her, jedoch hat er voriges Jahr hier mehrfach wegen der Verschmutzung vorgesprochen. Er hat sich diesbezüglich an das Umweltamt gewandt und bekommt diese Woche von ihnen Besuch.

Herr Kröber hat diesen Termin fest im Arbeitsplan.

Frau Römer würde gern noch das Klimaschutzkonzept mit aufnehmen. Gibt es hierzu neue Informationen?

Antwort: Das Klimaschutzkonzept soll durch einen Dritten in enger Zusammenarbeit mit der STEG und der Stadt erarbeitet werden. Hierzu läuft aktuell die Beantragung von Fördermitteln. Mit der Fördermittelzusage wird im 2. Quartal 2016 gerechnet. Das Klimaschutzkonzept wurde wegen besseren Fördermöglichkeiten in zwei Konzepte geteilt, eins für den Raum Bitterfeld und eins für den Raum Wolfen. Dies resultierte aus dem Antrag für das EFRE-Programm. Die Erarbeitung wird ca. 12 Monate in Anspruch nehmen.

Herr Baldamus hätte Interesse an der Beratung von Problemimmobilien bzw. Übersicht der Leerstände.

Herr Krezeminski führt aus, dass es in diesem Zuge auch ratsam wäre, sich mit den Eigentümern der Grundstücke am Brehnaer Überbau, nahe Kaufland zu unterhalten.

Herr Hennicke würde gern die Thematik Lärmschutz beraten. Wie ist die Situation an den großen Verkehrsachsen und Eisenbahnlinien.

Antwort: Straßenverkehr

*Im Jahr 2012 erfolgte eine Lärmkartierung an Straßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr (sog. 2. Stufe der EU-Umgebungsärmrichtlinie). Dies betraf in Bitterfeld-Wolfen die Bundesstraßen. Im Ergebnis finden sich an zwei Orten der Stadt ausgeprägte Belastungsbereiche (sog. „Hotspots“), an denen entlang eines längeren, zusammenhängenden Straßenbereichs deutlich erhöhte Immissionspegel ermittelt wurden. Diese beiden Hotspots befinden sich am **Marler Platz** im Ortsteil Stadt Bitterfeld, wo zwei Bundesstraßen zusammentreffen sowie in der **Friedensstraße im Ortsteil Bobbau** (zwischen Schäferstraße und Bornweg), wo die Wohngebäude sehr dicht an der Straße stehen.*

Auf die Durchführung einer gemeindlichen Lärmaktionsplanung mit der Erarbeitung von konkreten Maßnahmen wurde für diese Bereiche bisher

verzichtet, und zwar aus folgenden Gründen:

Beide Hotspots befinden sich an Bundesstraßen für die als Straßenbaulastträger die Landesstraßenbaubehörde zuständig ist. Die Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen wäre dann also Aufgabe der Landesstraßenbaubehörde. Problematisch ist hierbei, dass es für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen im Bestand keine Verpflichtung besteht, dies gibt es nur bei einem Neubau/Ausbau.

Im Falle von Bobbau wurde die dortige B 184 bereits ausgebaut. Im Ergebnis des damals durchgeführten Planfeststellungsverfahrens wurden Lärmschutzfenster eingebaut. Damit und mit dem neuen Fahrbahnbelag konnte die Lärmbelastung bereits gesenkt werden.

Am Marler Platz läuft bereits die Planung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt B 100/B 183. Ein Planfeststellungsverfahren ist geplant. Im Planfeststellungsverfahren werden dann ggf. notwendige Lärmschutzmaßnahmen festgelegt. Außerdem ist im Bundesverkehrswegeplan unter „weiterer Bedarf“ eine Ortsumfahrung für Bitterfeld enthalten. Alle diese Maßnahmen würden zu einer Verringerung der Lärmbelastung beitragen.

In der 3. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie wird die Lärmkartierung voraussichtlich 2017 anhand aktueller Verkehrszählungen überprüft und ggf. überarbeitet. Dies geschieht diesmal maßgeblich durch das Landesumweltamt. Daran schließt sich dann die Überprüfung/Überarbeitung der Lärmaktionsplanung durch die Gemeinden an.

Bahn:

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist für die Lärmaktionsplanung (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie) an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes zuständig. Bis Mitte 2018 wird die Behörde den ersten gesetzlich geforderten, bundesweiten Lärmaktionsplan erstellen. Als Vorbereitung darauf hat das EBA bereits 2016 einen Pilot-Lärmaktionsplan außerhalb von Ballungsräumen erstellt. Dabei konnte sich die Öffentlichkeit in zwei Phasen beteiligen.

Im Bundes-Immissionsschutzgesetz von 1974 ist der Schutz vor Verkehrslärm bei Neu- und Ausbauten geregelt, für bestehende Strecken gelten diese Bestimmungen nicht. Um die Lärmsituation auch in stark belasteten Ortsdurchfahrten des Bestandsnetzes deutlich zu verbessern, hat die Bundesregierung das freiwillige Investitionsprogramm „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ ins Leben gerufen. In diesem Rahmen stellt die Bundesregierung derzeit jährlich 150 Millionen Euro zur Verfügung. Neben der baulichen Lärmsanierung an der Strecke (z.B. Lärmschutzwände) finden die Mittel u.a. auch für die Förderung der Umrüstung der Güterwagen Verwendung.

Ein gemeinsames Konzept der DB AG und des Bundesverkehrsministeriums von 2005 zeigt den Bedarf der Lärmsanierung an bundesdeutschen Schienenwegen: Bis zum Jahr 2020 sollen demnach 2.000 Kilometer Streckennetz, bis spätestens 2030 dann der definierte Gesamtumfang von 3.700 Kilometern saniert sein. Das bedeutet eine deutliche Entlastung der Anwohner in 1.485 Ortsdurchfahrten. Bisher wurden Investitionen für die Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms von weit über 1,1 Milliarden Euro getätigt. Die Lärmsanierung wird auf Grundlage einer Prioritätenliste durchgeführt.

Beispielsweise wurde in Zschortau (an der Bahnstrecke Delitzsch-Leipzig) mit dem Bau von Lärmschutzwänden begonnen.

In Greppin liegt eine ähnliche bauliche Situation vor. In der Prioritätenliste steht Greppin allerdings auf mittleren Plätzen. Zur Klärung, wann in Greppin etwa mit dem Bau von Lärmschutzmaßnahmen zu rechnen ist, wurde das Verkehrsministerium im Januar mit der Bitte um Auskunft angeschrieben. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Weiter würde er für einen Unternehmensbesuch die Firma „SOEX“ vorschlagen.

Herr Kröber teilt mit, dass es hierzu auch einen Artikel in der Zeitschrift „Die Zeit“ gab.

Herr Weber gibt zu Protokoll, dass er einen Beschlussantrag für die Sitzung im März vorbereitet bzgl. der Satzungsänderung des TechnologieParks Mitteldeutschland.

Herr Dr. Rauball lädt Herrn Kröber für den Hauptausschuss am 02.02.17 ein. Herr Rupprecht wird Informationen zum Goitzsche-Camp geben.

Herr Kröber erkundigt sich, ob die geplante Sitzung vom 30.05.17 auf den 29.05.17 verschoben werden kann?

Die Fraktion Die Linke entschuldigt sich für die Sitzung am 29.05.17.

Herr Krüger schlägt einen Unternehmensbesuch bei der Firma Guardian im OT Thalheim vor.

Herr Dr. Rauball erklärt, dass wohl ein Planfeststellungsverfahren wegen der Erweiterung von Guardian läuft. Er möchte hierzu gern eine Stellungnahme der Verwaltung.

Antwort: Für Guardian gab es einen BImSchG-Antrag auf wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Flachglas - Erhöhung der Kapazität von 600t/d auf 800t/d vom April 2016. Für derartige Anträge arbeitet das SB Stadtplanung eine Stellungnahme an den SB öffentliche Anlagen zu, der daraus und zu ihren Belangen eine Stellungnahme an das LVA fertigt. Er erhält auch die letztendliche Genehmigung. Die Stadt wird lediglich zum Planungsrecht gefragt, weiterführende Unterlagen z.B. zum Brandschutz erhalten wir nicht, das liegt im Aufgabengebiet des LK.

Herr Weber gibt zu Protokoll, dass auf Grund der aktuellen Baumaßnahmen ein Unternehmensbesuch Ende des Jahres von Vorteil wäre. Er sichert eine Zuarbeit der Verwaltung zu.

Herr Dr. Dr. Gueinzius schlägt vor, zur Oktobersitzung auch die Bädergesellschaft mit einzuladen. Er hat in der Vergangenheit einige Gespräche mit potentiellen Investoren geführt. Diese lobten ausdrücklich die Arbeit der Wirtschaftsförderung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Er bittet daher Herrn Weber auch regelmäßig über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung Bericht zu erstatten.

Herr Dr. Rauball möchte gern wissen, ob die Stadtverwaltung den Hochwasserschutz „Goitzsche- Polder“ mitträgt.

Herr Kröber gibt zu Protokoll, dass folgende Punkte aus den Niederschriften des Wirtschafts- und Umweltausschusses immer noch offen

sind:

24.05.16:

Anfrage von Herrn Krüger: welche Informationen liegen der Verwaltung zur Firma Polychem vor?

Auszug aus Protokoll vom 24.05.16:

Ergebnis: Herr Kröber hat hierzu über den LK nähere Informationen beim LVA bezüglich der Genehmigung eingeholt. Die Firma musste für den Neubau eine Genehmigung beantragen. Das Verfahren läuft zur Zeit. Herr Kröber wird über eine vorliegende neue Betriebserlaubnis zeitnah informiert.

Für Polychem gab es einen BImSchG-Antrag zur Wiedererrichtung der Anlage zur Herstellung von Spezialchemikalien und Polymeren vom Januar 2016. Für derartige Anträge arbeitet das SB Stadtplanung eine Stellungnahme an den SB öffentliche Anlagen zu, der daraus und zu ihren Belangen eine Stellungnahme an das LVA fertigt. Er erhält auch die letztendliche Genehmigung. Die Stadt wird lediglich zum Planungsrecht gefragt, weiterführende Unterlagen z.B. zum Brandschutz erhalten wir nicht, das liegt im Aufgabengebiet des LK.

20.09.16

Herr Kröber möchte noch Fragen zum Breitbandausbau beantwortet haben: Sind die Verträge schon mit der Telekom abgeschlossen? Welcher Zeitraum der Umsetzung ist dort definiert? Gibt es parallele Aktivitäten von anderen Unternehmen? Wer kontrolliert technisch gesehen den Ausbau von Seiten der Stadt?

Herr Bruder antwortet, dass die Kooperationsvereinbarung für 24 Monate abgeschlossen wurde. In diesem Zeitraum soll auch die Umsetzung erfolgen. Nach erfolgtem Ausbau erhält die Stadt ein Protokoll, mit den gemessenen Bandbreiten zur Kontrolle.

01.11.16

Anfrage von Herrn Baldamus bzgl. des Hochwasserschutzes ist noch offen. Herr Bruder hat eine weitere Anfrage an die entsprechende Stelle gestellt. Liegt hierzu eine Antwort vor?

Herr Bruder verneint dies.

Siehe hierzu Mail mit der Antwort zur Fragestellung an Herrn Kröber vom 21.10.2016 und erneute Zusendung am 31.01.2017. Anfrage von Herrn Baldamus ist damit beantwortet.

Die Anfrage von **Herrn Hennicke**, ob Präsentationen aus dem öffentlichen Teil im Rats- und Informationssystem eingestellt werden können, damit sich interessierte Bürger darüber informieren können, steht auch noch aus.

Redaktioneller Hinweis: Die SBL Bürgerservice, Frau Korb, teilt mit, dass Präsentationen, die Bestandteil des öffentlichen Teils einer Sitzung waren, unter Beachtung der Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes im Bürgerinfoportal auf Wunsch veröffentlicht werden können.

Redaktioneller Hinweis SB Wirtschaft/Beteiligung: Zur Beachtung des Datenschutzes muss vor jeder Veröffentlichung im BIP eine schriftliche

	<i>Zustimmung des Erstellers erfolgen. Für die zur Veröffentlichung übergebenen Fotos, Texte, Logos, Karten u.ä. muss der Besitzer der Urheberrechte erklärt und die Stadt Bitterfeld-Wolfen von jeglicher Haftung in diesem Zusammenhang freigestellt werden.</i>	
zu 6	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende, Herr Kröber, schließt um 19.24 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.
Uwe Kröber
Ausschussvorsitzender

gez.
Janine Zeyda
Protokollantin